

An die
Aktionärinnen und Aktionäre
der RealUnit Schweiz AG, Baar

Baar, 12. März 2026

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 10. April 2026 um 09:30 Uhr
(Türöffnung ab 8:45 Uhr) im Lorzensaal Cham, Dorfplatz 3, 6330 Cham**

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird Herr Lenny Fischer ein Gastreferat zum Thema **«Neuordnung der Weltpolitik – Auswirkungen auf die Finanzmärkte»** halten.

Danach sind Sie herzlich zu einem Stehlunch eingeladen.

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Vollmacht mit entsprechenden Weisungen zu erteilen. Alternativ können Sie auch einer Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär sein muss, eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erteilen.

Das Weisungsformular für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die Zutritts- und Stimmkarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können **bis am 27. März 2026** wie folgt bestellt werden:

- Auf der Homepage www.realunit.ch/GV
- Via E-Mail an nimbus@nimbus.ch
- Schriftlich: RealUnit Schweiz AG, Generalversammlung, c/o Nimbus AG,
Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz

Voraussetzung für den Versand des Stimmmaterials ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung, welche folgende Informationen

beinhaltet: Valorennummer, Anzahl Aktien, GV-Datum, Sperrfrist, Versandadresse Stimmmaterial (Aktionärin/Aktionär oder Bank). Falls Sie unseren Aktien-Token besitzen, senden Sie bitte für die Teilnahme an der GV eine E-Mail an info@realunit.ch.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Begrüssung**
- 2. Rückblick Geschäftsjahr 2025 (Informationstraktandum)**
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2025 nach Swiss GAAP FER; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

Erläuterungen

Balmer-Etienne AG, Luzern, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung ohne Einschränkungen zu genehmigen.

- 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 konsultativ zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichtes entsprechen die Angaben des Vergütungsberichtes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

5. Verwendung des Bilanzserfolgs

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgende Verwendung des Bilanzserfolgs. Namentlich sei der Bilanzserfolg, soweit er nicht für die Bildung gesetzlicher Reserven vorzusehen ist, als Gewinnvortrag auf die neue Rechnung zu nehmen.

Die Revisionsstelle hat den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzserfolgs geprüft und die Konformität mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten bestätigt.

Gewinnvortrag	3'724'821.14
Periodenergebnis 2025	<u>+7'747'086.50</u>
Bilanzgewinn	11'471'907.64
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	- 387'400.00
Dividende	<u>0.00</u>
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	11'084'507.64

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt Gewinnvortrag auf neue Rechnung, abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven von 5% des Jahresgewinns und ohne Ausschüttung einer Dividende. Dies entspricht der bisherigen Politik der Gesellschaft, ihre allfälligen Gewinne zu thesaurieren, d.h. in der Gesellschaft zu behalten.

6. Entlastung der Organe

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organmitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Nachdem der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht 2025 über das vergangene Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt hat, beantragt er nun die Entlastung für das besagte Geschäftsjahr. Mit der Entlastung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden bzw. bekannt waren, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

7. Wahlen

7.1. Verwaltungsrat

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, *Fidelis Götz, Dr. David Bodmer, Christian Zulliger und Prof. Dr. Robert Gröning* für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027) in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wieder zu wählen.

Erläuterungen

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder läuft mit dieser Generalversammlung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und dessen Präsident werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Detaillierte Lebensläufe sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichtes 2025 und im Internet unter <https://realunit.ch/ueber-uns/team/> abrufbar.

7.1.1. Wiederwahl von Fidelis Götz in den Verwaltungsrat

7.1.2. Wiederwahl von Fidelis Götz als Verwaltungsratspräsident

7.1.3. Wiederwahl von Dr. David Bodmer in den Verwaltungsrat

7.1.4. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Verwaltungsrat

7.1.5. Wiederwahl von Prof. Dr. Robert Gröning in den Verwaltungsrat

7.2. Vergütungsausschuss

Antrag

Vorbehaltlich ihrer Wahl/Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat, *Christian Zulliger und Prof. Dr. Robert Gröning* für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft wieder zu wählen.

Erläuterungen

Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses läuft mit dieser Generalversammlung ab. Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2.1. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Vergütungsausschuss

7.2.2. Wiederwahl von Prof. Dr. Robert Gröning in den Vergütungsausschuss

7.3. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, *Ammann & Partner AG*, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027) als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 18 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. *Ammann & Partner AG*, Zug, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

7.4. Revisionsstelle*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, *Balmer-Etienne AG*, Luzern, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027) als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 30 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. *Balmer-Etienne AG*, Luzern, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

8. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

8.1. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 108'600 (Vorjahr CHF 80'000) als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 35 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die feste und variable Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8.2. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, d.h. 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Vergütung von CHF 333'000.00 (Vorjahr CHF 268'000.20) als maximale feste Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (d.h. 2026). Zusätzlich beantragt er eine variable Vergütung von maximal 129'000 Aktien oder Aktientoken der Gesellschaft.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 35 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die feste und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Neben einer festen Vergütung haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anspruch auf eine allfällige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2026, welche sich retrospektiv nach dem Jahresergebnis und der Erreichung spezifischer Zielvorgaben richtet. Für den Stichtag 31.12.2026 gelten folgende, nicht kumulative Zuteilungsbedingungen für Aktien oder Aktientoken, abhängig vom nominalen Aktienkapital der Gesellschaft:

1) Nominales Aktienkapital über 60'000'000 CHF: Zuteilung von 54'000 Aktien oder Aktientoken der Gesellschaft. 2) Nominales Aktienkapital über 70'000'000 CHF:

Zuteilung von 104'000 Aktien oder Aktientoken. 3) Nominales Aktienkapital über 80'000'000 CHF: Zuteilung von 129'000 Aktien oder Aktientoken.

Es wird realistisch erwartet, dass im Szenario eines nominalen Aktienkapitals von über CHF 80'000'000 rund 86'000 Aktien oder Aktientoken der Geschäftsleitung zugeteilt werden. Die finale Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses und der Zielerreichung.

9. Antrag auf Statutenänderung zwecks Anpassung der Bestimmung zum Kapitalband

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Statutenänderung zwecks Anpassung der Bestimmung zum Kapitalband. Der vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, angepasste Statuten-Artikel ist dieser Einladung beigelegt.

Erläuterungen

Das gegenwärtige Kapitalband nach oben weitgehend ausgeschöpft. Zudem ist das bestehende Kapitalband in Art. 4b der Statuten der Gesellschaft befristet bis 10. April 2026 (was dem Datum der Generalversammlung entspricht), womit die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Durchführung von Kapitalerhöhungen dahinfällt. Soll die dem Verwaltungsrat eingeräumte Flexibilität zur Durchführung von Kapitalerhöhungen im Rahmen eines Kapitalbandes beibehalten werden, bedarf es daher eines erneuten Beschlusses der Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt folglich, den betreffenden Statuten-Artikel anzupassen und ein neues Kapitalband zu schaffen. Vorgesehen ist eine maximale Erhöhung von insgesamt +50% des aktuellen Aktienkapitals (auf höchstens CHF 73'640'964.00 nominal) bzw. eine Herabsetzung von insgesamt höchstens -25% des aktuellen Aktienkapitals (auf mindestens CHF 36'820'482.00 nominal) während einer Dauer von zwei Jahren.

10. Ausblick Geschäftsjahr 2026 (Informationstraktandum)

11. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresbericht, Jahresrechnung nach Swiss GAP FER, Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle können auf der Webseite <https://realunit.ch/jahresabschluss> eingesehen oder via E-Mail (info@realunit.ch), schriftlich (RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar) oder telefonisch unter +41 (0)41 761 00 90 bei der Gesellschaft bestellt werden.

Stimmberechtigung / Art des Ausweises über Aktienbesitz

Namenaktionäre, welche beim Versand der Einladung im Aktienbuch der RealUnit Schweiz AG mit Stimmrecht eingetragen sind, werden zur Stimmrechtsabgabe an der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die Teilnahme an der Generalversammlung muss via E-Mail an info@realunit.ch angemeldet werden.

Inhaberaktionäre, welche beim Versand der Einladung Aktien im Depot ihrer Bank halten, erhalten die Einladung auf Verlangen durch die Bank. Nach Versand der Einladung werden bis zum Tage nach der Generalversammlung keine weiteren Aktien zur Generalversammlung zugelassen. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei der Teilnahme an der Generalversammlung werden die Aktien ab der Ausstellung der Depotbescheinigung bis nach der Generalversammlung durch die Depotbank blockiert. Voraussetzung für den Versand der Zutritts- und Stimmkarte ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung. Die Bezugsmöglichkeiten der Zutritts- und Stimmkarte werden auf Seite 1 dieser Einladung beschrieben.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, welche nicht teilnehmen, können sich durch die unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ammann & Partner AG, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, vertreten lassen. Soweit keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen. Weisungsschluss, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung schriftlich zu erteilen, ist am 1. April 2026 (Poststempel).

Ferner können Aktionäre einer Drittperson, die nicht Aktionärin zu sein braucht, eine Vollmacht zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen.

Wir freuen uns, Sie am 10. April 2026 persönlich begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Verwaltungsrates



Fidelis Götz
Präsident

Beilage: Statutenänderung zwecks Anpassung der Bestimmung zum Kapitalband

Der bestehende Art. 4b der Statuten wird gelöscht und ersetzt durch folgenden neuen Art. 4b:

„Art. 4b: Kapitalband

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2028 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 24'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 24'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 12'273'494 Inhaberaktien oder von höchstens 12'273'494 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 73'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 36'820'482.00 nominal beträgt.

Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospektes in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres frei verwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.“